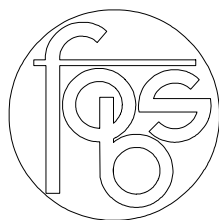


BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule

- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule

- Sozialwesen
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Stand: 16.11.11

Informationen zur **Berufsoberschule**

1 Aufgabe der Berufsoberschule

Ziel der Berufsoberschule (BOS) ist es, Schüler mit einem mittleren Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung (bzw. einer entsprechenden langjährigen Berufserfahrung) innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen (Fremdsprache Englisch) oder zur allgemeinen (mit zweiter Fremdsprache) **Hochschulreife** (Abitur) zu führen. Dabei ist es möglich, am Ende der Jahrgangsstufe 12 das **Fachabitur** zu erlangen.

Das Fachabitur berechtigt zum Studium an Fachhochschulen, die Hochschulreife zum Studium an der Universität.

Die BOS vermittelt eine allgemeine und fachtheoretische Bildung.

An der BOS in Bamberg sind die Ausbildungsrichtungen **Sozialwesen**, **Technik** sowie **Wirtschaft und Verwaltung** voll ausgebaut (Jahrgangsstufen 12 und 13).

2 Aufnahme in die Berufsoberschule

2.1 Anmeldung

Bewerber können sich vom **05. März bis zum 16. März 2012** anmelden. Bei der Anmeldung sind ein Lichtbild, eine Geburtsurkunde, das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss bzw. über die Fachhochschulreife, der Berufsnachweis, eine Zusammenstellung der bisherigen Schul- und Berufslaufbahn und eventuell weitere Unterlagen vorzulegen. Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule (Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr) erhältlich. Anmeldungen sind auch am Tag der offenen Tür (03. März 2012) möglich. Außerhalb der genannten Anmeldefrist können Anmeldungen nur an folgenden Tagen angenommen werden: 30. April, 12. Juni und 2. Juli 2012.

Können Unterlagen nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie unverzüglich nachgereicht werden, gegebenenfalls ist ein Ersatzdokument einzureichen. Andernfalls kann die Aufnahme abgelehnt werden. Wenn die Unterlagen bis **3. August 2012** nicht vollständig vorgelegt worden sind, dann geht die Schule davon aus, dass der Bewerber an einer Aufnahme kein Interesse mehr hat. Bei nach dem 16. März 2012 eingehenden Anmeldungen muss damit gerechnet werden, dass eine Aufnahme nicht erfolgen kann.

2.2 Aufnahmevoraussetzungen und Eignung

- a) **Schulische Aufnahmevoraussetzung** ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses (außer für die Vorklasse). Zeugnisse staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise.
- b) **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung,
 - eine mindestens zweijährige schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung,
 - eine Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen nichttechnischen oder technischen Dienstes oder eine Dienstanfängerprüfung für den mittleren technischen Dienst oder
 - eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.
- Die Aufnahme erfolgt in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist. In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann nur aufgenommen werden, wer zusätzliche eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit in Vollzeitbeschäftigung, ein mindestens sechsmonatiges einschlägiges (von der Schule) betreutes Berufspraktikum in Vollzeit oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist.
- c) Die **Eignung für den Bildungsgang** der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch
- die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums,
 - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
 - wenn im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) erzielt wurde.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweist, ersetzt diese durch die Note im entsprechenden Fach im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses oder, sofern im Kalenderjahr der Aufnahme weder eine Vorklasse noch ein Vorkurs besucht wurde, durch das Ergebnis einer Feststellungsprüfung in dem betreffenden Fach. Analog wird bei Noten schlechter als 3 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss verfahren, wenn die Eignung noch nicht wie oben beschrieben nachgewiesen werden kann.

3 Ausgleich von Vorbildungsdefiziten

Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Das gilt grundsätzlich, wenn in den bisher besuchten Schulen zu wenig Unterricht in Mathematik, in Englisch oder in den Wirtschaftsfächern erteilt worden ist. Fehlende oder unzureichende Vorkenntnisse sollten vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule ausgeglichen werden.

Die Schule macht dafür folgende Angebote:

3.1 Vorkurs

In einjährigen Vorkursen können Berufstätige ihre bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse auffrischen. Der Unterricht findet am Samstagvormittag statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Bei ausreichender Teilnehmerzahl kann auch Wahlunterricht in den Profulfächern Physik oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen erteilt werden. Dieser Wahlunterricht findet abends an einem Wochentag statt.

Aufgenommen werden Bewerber, die die Voraussetzungen für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule erfüllen. Sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung befinden.

3.2 Vorklasse

In diese Klasse können Bewerber aufgenommen werden, die ihren mittleren Schulabschluss im Rahmen der Berufsausbildung erworben haben. In die Vorklasse können auch Schüler aufgenommen werden, die ihren mittleren Schulabschluss über den M-Zug der Hauptschule oder an der Wirtschaftsschule (ohne Mathematik) erworben haben. Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich.

Es handelt sich dabei um eine Vollzeitklasse, wobei die unterrichtlichen Schwerpunkte in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik liegen.

4 Probezeit

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Sie endet mit dem 15. Dezember. Liegen besondere Gründe vor, kann die Schule die Probezeit bis zum Ende des ersten Schulhalbjahrs verlängern. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der Jahrgangsstufe 12 nicht der Probezeit. Im Vorkurs gibt es keine Probezeit.

5 Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 13

Aus der Jahrgangsstufe 12 darf in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen, wer

- die Fachabiturprüfung (siehe 6.) bestanden hat oder
- in den Pflichtfächern im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 12 höchstens einmal die Note 5, ansonsten mindestens die Note 4 erreicht hat. Notenausgleich kann nicht gewährt werden.

6 Abschlussprüfungen

Am Ende der Jahrgangsstufe 12 können sich die Schülerinnen und Schüler **freiwillig** der Fachabiturprüfung unterziehen. Dabei sind in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik Prüfungsaufgaben schriftlich zu bearbeiten, zusätzlich in der Ausbildungsrichtung Technik im Fach Physik, in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft im Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen im Fach Pädagogik/Psychologie.

Der Besuch der Jahrgangsstufe 13 schließt mit der Prüfung zur fachgebundenen Hochschulreife ab. Durch Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann die allgemeine Hochschulreife erlangt werden. Folgende Sprachen sind möglich: Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch.

An der Berufsoberschule in Bamberg können Jahrgangsstufen 13 in den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik und Wirtschaft eingerichtet werden.

7 Kosten und Ausbildungsförderung (BAföG usw.)

An Berufsoberschulen bestehen grundsätzlich **Schulgeldfreiheit** und **Lernmittelfreiheit**.

Der Besuch der Berufsoberschule wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den Jahrgangsstufen 12 und 13 elternunabhängig, in der Vorklasse elternabhängig gefördert. Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung erteilen das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt Bamberg (für die Jahrgangsstufen 12 und 13) bzw. die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen.

8 Studienberechtigungen

Schüler, die die Abschlussprüfung mit Erfolg ablegen, erhalten das "**Zeugnis der Fachhochschulreife**". Es berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Deutschland (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). Für einzelne Studiengänge verlangen manche Fachhochschulen von Bewerbern, die mit der Aufnahme des Studiums die Ausbildungsrichtung wechseln, eine einschlägige, mindestens sechswöchige praktische Tätigkeit (Vorpraxis), die vor Studienbeginn abzuleisten ist. Da diese Regelung nicht mehr einheitlich praktiziert wird, ist eine Nachfrage bei der betreffenden Fachhochschule anzuraten.

Für manche Studiengänge werden weitere Aufnahmebedingungen gefordert (z. B. der Nachweis einer entsprechenden künstlerischen Begabung durch Bestehen einer Eignungsprüfung in den Fächern Architektur und Innenarchitektur). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Fachhochschule, bei der Sie sich bewerben möchten.

Das Zeugnis der **fachgebundenen Hochschulreife** einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Berufsoberschule oder Fachoberschule berechtigt in Bayern zu Studiengängen an der Universität oder Kunsthochschule, die für die jeweilige Ausbildungsrichtung einschlägig sind.

Die **Liste der Studienberechtigungen mit fachgebundener Hochschulreife** finden Sie unter: www.bos-bamberg.de/studium.htm

Insbesondere bei nichtbayerischen Hochschulen sollten Sie sich zu Ihrer Sicherheit zusätzlich rechtzeitig erkundigen.

Die **allgemeine Hochschulreife** ermöglicht das Studium aller Studiengänge an den Hochschulen.

9 Sprechstunden des Beratungslehrers

Der Beratungslehrer der Schule steht **freitags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** für Informationsgespräche und individuelle Beratung (auch telefonisch unter ☎ 0951/9126107) zur Verfügung. Telefonische Anmeldung (☎ 0951/91260) ist erwünscht, sie vermeidet u. U. längere Wartezeiten. Er ist auch über E-mail zu erreichen: spindler@fos-bamberg.de

10 Infos

Ein **Tag der offenen Tür** mit Informationen für zukünftige Schülerinnen und Schüler findet

am **Samstag, den 03. März 2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr**

in der **Aula der Beruflichen Oberschule Bamberg (Ohmstr. 17)** statt.

11 Stundentafel für die Berufsoberschule

	Sozialwesen			Technik			Wirtschaft		
	Vor- klasse	12	13	Vor- klasse	12	13	Vor- klasse	12	13
Religionslehre oder Ethik	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Deutsch	7	5	5	7	5	5	7	5	5
Englisch	10	6	6	10	6	6	10	6	6
Geschichte	2	2	-	2	2	-	2	2	-
Sozialkunde	-	2	-	-	2	-	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	2	-	-	2	-	-	2
Mathematik	10	5	5	10	7	7	10	5	5
Physik	-	-	-	4	6	5	-	-	-
Chemie	3	2	2	2	2	2	-	-	-
Biologie	3	3	3	-	-	-	-	-	-
Pädagogik/Psychologie	-	6	5	-	-	-	-	-	-
Rechtslehre	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Technologie/Informatik	-	-	-	-	3	5	-	-	-
Technologie	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Wirtschaftslehre	-	2	2	-	-	-	-	-	-
Volkswirtschaftslehre	-	-	-	-	-	-	-	3	4
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	-	-	-	-	-	-	4	6	5
Wirtschaftsinformatik	-	-	-	-	-	-	-	2	3
Summe	36	34	33	36	34	33	36	34	33

Stand: November 2011

Direktorat der Beruflichen Oberschule Bamberg, Ohmstr. 17,
96050 Bamberg, ☎ 0951/91260, FAX 0951/9126200, E-Mail: mail@bos-bamberg.de,
Internet: www.bos-bamberg.de